

Finanzdirektion des Kantons Zug  
Herr Regierungsrat Peter Hegglin  
Baarerstrasse 53  
Postfach 1547  
6301 Zug

Zug, 28. August 2013

### **Teilrevision des des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die SVP des Kantons Zug sieht für die Teilrevision den vorhandenen Handlungsbedarf und hat auch grosses Verständnis dafür, dass erst in einem zweiten Schritt die Gesamtrevision angedacht ist. Die Tonalität dieser Vernehmlassung lässt jedoch eine gewisse Obrigkeitgläubigkeit gegenüber der Aufsichtsbehörde FINMA erahnen, die in dieser Form absolut nicht notwendig und kontraproduktiv ist. Etwas mehr Distanz zu einer Anstalt des Bundes würde dem Zuger Regierungsrat gut anstehen und könnte dem Stande Zug nur zum Vorteil gereichen.

In der Sache selbst ist eine Alterslimite unseres Erachtens nicht notwendig und sogar schädlich. Damit werden unter Umständen fähige Leute zu einem ungünstigen Zeitpunkt aus dem Bankrat ausgeschlossen, was wir zukünftig vermeiden möchten. Zudem sind solche Bestrebungen nicht vereinbar mit dem berechtigten Kampf gegen die Altersdiskriminierung.

Abschliessend bedankt sich die SVP des Kantons Zug abermals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die geleistete Vorarbeit durch die Finanzdirektion des Kantons Zug.

Freundliche Grüsse



Markus Hürlimann  
Präsident SVP Kanton Zug